

SPP III 368 + 370\*

SB 16. 12699

Im Laufe der Arbeit an der Prosopographia Hermopolitana erhob sich der Gedanke, daß zwei bereits von C.Wessely als SPP III 368 + 370 herausgegebene Papyrusfragmente vielleicht vereint werden könnten. Eine diesbezügliche Anfrage von Amsterdam aus ließ sich in Wien am Original bestätigen. Wir veröffentlichen hiermit eine neue Transkription des Textes und fügen einige Anmerkungen zu dieser Neuveröffentlichung hinzu.

P.Vindob.G 11273+11275 7,4 x 24,6 cm Hermupolis, 5./6.Jh.

- 1 Φλ(άουιος) Δημέας σχολ(αστικός) καὶ ἐκδικ(ος) Ἐρμοῦ πόλ(εως)·  
δέδωκεν 6 λαμπρότατος Καλλίν[ικος ὑπέρ]
- 2 τῆς ἀνακαθάρασεως τῆς πόλεως δεκάτης τιν(ικτίονος) χρουσου νομισμά-  
τιον ἕν, γί(νεται) χρ(υσοῦ) νο(μισμάτιον) α, κ[αὶ πρὸς ἀσ-  
φάλειαν]
- 3 ταυτην πεποιῆμαι τὴν ἀπόδειξιν (is πρόδ(εεται)· ἐγράφη θῶθ Ρ ι λυ-  
δ(ικτίονος). [
- 4 (2.ἡδ.) Φλ(άουιος) Δημέας σχο(λαστικός) καὶ ἐκδικος πεποιῆμαι τὸ  
ἐντάγιον ὡς πρόκειτ[αι
- .....

1 δέδωκεν 7 λαμπροτάτου *ed.pr.* 4 πεποιῆμαι σο[ι *ed.pr.*

Flavios Demeas, Scholastikos und Ekdikps von Hermupolis: der sehr strahlende Kallinikos - - - hat bezahlt für die Reinigung der Stadt für die zehnte Indiktion einen Gold-Solidus, 1 Sol., und für seine Sicherheit habe ich diese Bestätigung ausgefertigt, wie oben steht. Geschrieben den 2. Thoth der 10. Indiktion. (2.ἡδ.) Ich, Flavios Demeas, Scholastikos und Ekdikos, habe diese Quittung ausgefertigt, wie oben steht.

Anmerkungen:

1 Dieser Scholastikos und Ekdikos (Defensor) ist uns sonst nicht bekannt. Vgl. zum scholasticus A. Claus, 'Ο Σχολαστικός, Diss. Köln 1965. Für den Defen-

\* Frau Dr. Belene Loebenstein, Direktor der Wiener Papyrussammlung, danken wir für die Publikationserlaubnis.

sor civitatis vgl. B.R.Rees in JJP VI (1952) 73-102, bes. Ann.104. Ob allerdings der in SPP X 100 erwähnte Scholastikos/Ekdikos ebenfalls Flavios Demeas hieß, kann weder bejaht noch verneint werden. U.E. treibt der Scholastikos/Ekdikos in diesem Text vielleicht eine Gemeinde-Steuer ein, was allerdings auffällig wäre: vgl. Rees, l.c., 96: "Except where his own personal remuneration and that of his subordinates is concerned, we have seen no example of the defensor acting as a municipal tax-collector, or even as an assistant to the official tax-collectors".

Es läßt sich nicht entscheiden, ob der hier erwähnte λαμπρότατος Καλλίνικος identisch ist mit seinem Namensvetter in SPP VIII 989, 1049, 1050 und Cde 49 (1974) 349-350, die nach der Identität der HSnde alle zu einem Archiv gehören. Jedenfalls erwartet man nach dem Namen ein Patronymikon, eine Berufs- Oder eine Herkunftsangabe.

2 Wir haben sonst kein Beispiel einer derartigen Zahlung gefunden. Überhaupt ist uns vom Reinigungswesen der griechischen Städte und Dörfer figyptens kaum etwas bekannt. Der Begriff καθαρισς / ἀνακάθαρσις begegnet (s.Preisigke, WB, s.v.), abgesehen vom Gebrauch im religiösen Bereich, häufig im Zusammenhang mit der Reinigung von Kanälen, Gräben und dergl., beziehungsweise bei der Reinigung des Getreides von Spreu und Verunreinigungen Oder bei der Reinigung des Ackerlandes selbst. Ob es sich in unserem Falle um eine ordentliche Steuer Oder um eine einmalige freiwillige Zahlung handelt, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

Die Ergänzung προς ἀσφάλεια entspricht dem häufigen Formular, vgl. Preisigke, WB IV, s.v. ἀσφάλεια.

3 Thoth 2 = 30./31.VIII.

4 Für die Bedeutungsentwicklung von ἐντάγιον vgl. H.I.Bell in Proc.Am. Philos.Soc. 89 (1945) 531-542.

Wien  
Amsterdam

J.M.Diethart  
K.A.Worp